

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gesellschaftsfahrten

Sihlsee-Schiffahrt AG, 8840 Einsiedeln

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für Gesellschaftsfahrten regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Fahrgast und der Sihlsee-Schiffahrt AG. Sie sind Bestandteil der Buchungsbestätigung des Fahrgastes mit der Veranstalterin. Die AGB's sind für jede Art des Vertragsabschlusses gültig.

Mit der Reservierung des Schiffes (auch provisorisch) erklärt sich der Kunde, die AGB's anzuerkennen und einzuhalten. Liegen diese der Offerte nicht bei, ist der Kunde dafür besorgt diese nachträglich anzufordern.

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung

1.1 Telefonische, schriftliche oder persönliche Anmeldung ist für den Kunden verbindlich. Der Kaufvertrag zwischen dem Kunden und der Veranstalterin kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung des Kunden zustande.

1.2 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt, in der Offerte oder im Internet.

Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich vorbehaltlos bestätigt worden ist.

1.3 Der gesamte Betrag ist vor Antritt der Schiffahrt zu bezahlen.

2. Annullationen oder Nichtantreten der Rundfahrt

2.1 Bei Annullation des Vertragsverhältnisses werden Regelungen:

- bis 21 Tage vor der Fahrt: sind 50% des reinen Fahrpreises abzüglich CHF 30.00 Bearbeitungsgebühr pro Buchung fällig.

- bis 10 und weniger Tage vor der Fahrt: keine Rückerstattung

- Nicht erscheinen: keine Rückerstattung

Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen der schriftlichen Mitteilung des Kunden beim Veranstalter. Beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

Schlechtwetter gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Umbuchung.

2.2 Kunden, die wohl gebucht und bezahlt haben, aber der Fahrt ferngeblieben sind, haben kein Anrecht auf Rückerstattung des Fahrpreises.

Sie bitte die Hinweise bei den einzelnen Angeboten. Alle publizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive dem gesetzlichen Mehrwert-Steuerersatz. Es ist den Gästen untersagt, Esswaren und Getränke jeglicher Art ohne Zustimmung unserer Gesellschaft mitzunehmen.

3. Verfügbarkeit

Die Reservation des Schiffes erfolgt in der Reihenfolge der Bestellungen.

4. Programm- und Preisänderungen

4.1 Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientieren wir Sie vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

4.2 Programmänderungen nach einer Buchung und vor Veranstaltungsbeginn: Wir behalten uns in Interesse des Fahrgastes das Recht vor, das Veranstaltungsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller Sorgfalt nicht vorhersehbar ist, es erfordern. Die

Sihlsee-Schiffahrt AG sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wir orientieren die Fahrgäste so früh wie möglich.

4.3 Die Rechte des Fahrgastes:

- a) Er kann die Vertragsänderung annehmen
- b) Er kann innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und erhält den bezahlten Betrag unverzüglich zurückerstattet.

6. Absage der Veranstaltung

6.1 Für unsere Gesellschaftsfahrten gelten keine Mindestteilnehmerzahl.

6.2 Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen oder Epidemien die sichere Durchführung der Veranstaltung erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir den Fahrgast über die Veranstaltungsabsage so rasch als möglich.

6.3 In beiden Fällen ist die Veranstalterin bemüht, den Gästen gleichwertige Ersatzlösungen anzubieten. Nimmt der Kunde an diesen nicht teil, können die bezahlten Beträge nicht zurückerstattet werden. Weitere Ansprüche seitens des Kunden sind ausgeschlossen.

7. Versicherungen

Die Sihlsee-Schiffahrt AG (SSAG) übernimmt keine Haftung für Unfälle während der Veranstaltung. Jeder Teilnehmer ist selbständig für ausreichende Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich.

8. Beanstandungen

8.1 Entspricht die Veranstaltung nicht den vertraglichen Vereinbarungen, oder erleidet einer der Fahrgäste einen Schaden, so ist er verpflichtet, diesen Mangel oder Schaden bei der Buchungsstelle oder beim Schiffspersonal zu beanstanden.

8.2 Sofern der Fahrgast Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegen den Veranstalter geltend machen will, muss er seine Beanstandung innert 20 Tagen nach dem tatsächlichen Veranstaltungsende schriftlich unterbreiten. Der Beanstandung sind allfällige Beweismittel beizulegen. Sollte der Fahrgast es versäumen, seine Forderungen innert den geforderten 20 Tagen nach Veranstaltungsende geltend zu machen, geht er aller Ansprüche verlustig und er verliert alle Rechte auf Schadenersatz.

9. Datenschutz

Die vom Fahrgast an uns mitgeteilten Daten werden bei der SSAG gemäss dem Schweizerischen Datenschutzgesetz gespeichert. Soweit dies zur korrekten Vertragserfüllung notwendig ist, werden diese an Leistungsträger weitergegeben. Wenn sich ein Fahrgast bei der SSAG für eine Veranstaltung anmeldet, ist er einverstanden, dass ihn die SSAG zukünftig über Angebote, Aktionen usw. informiert. Der Fahrgast kann sich jederzeit aus der Verteilerliste austragen lassen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der SSAG ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen die Sihlsee-Schiffahrt AG (SSAG) wird ausschliesslich Einsiedeln als Gerichtsstand vereinbart. Die SSAG kann den Fahrgast oder Konsument einer Veranstaltung an seinem Wohnort oder in Einsiedeln einklagen.

Satz und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 1. Juni 2019